



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus dem römischen Alterthum : ein Landgut in Catos Zeit.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

dies aber natürlich nicht im kleinern Verkehr — das kleinste französische Goldstück ist bekanntlich das Fünffrankenstück — und müssen für diesen jedenfalls große Silberbeträge im Lande verbleiben. Wo bleibt nun die Hauptmasse des in Frankreich einwandernden Goldes? Es kann fast keinem Zweifel unterliegen, daß es an den verschiedensten Orten vergraben und aufbewahrt wird, regelmäßig das Schicksal des Goldes in unsichern Zeiten seiner leichtern Transportirbarkeit wegen. Kein europäisches Volk hat übrigens eine solche Neigung zum Aufspeichern von Baarschätzen als grade die Franzosen; das so vergrabene Gold ist aber für den Verkehr so gut wie nicht mehr vorhanden. — Von größerm Einfluß auf den allgemeinen Gang der Dinge sind die wiederholten Missernten und die andauernd hohen Getreidepreise; aber die Masse kann diese bei einem trotz der Zeitverhältnisse steigenden Wohlstand — eine Folge des im jetzigen raschen Verkehr nimmer rastenden Begehrs nach neuen Arbeitserzeugnissen — bezahlen. Es ist eben eine der eigenthümlichsten Erscheinungen der Zeit, daß die Krisis mehr nach oben gerichtet ist und den arbeitenden Stand bis jetzt noch weniger berührt hat. Ausbleiben wird dies in weiterm Verlaufe schwerlich, wahrscheinlich aber nur unter Mitwirkung von besondern Ereignissen. Die hohen Getreidepreise nehmen aber jedenfalls enorme Capitalien in Anspruch. — Daß endlich auch das Quacksalbern der Regierungen an gelegentlichen sogenannten Mißbräuchen die Krisis mehr erschwert als erleichtert, bedarf kaum eines Beweises. In Deutschland hat man es richtig bis zu einer Papiergeldverlegenheit gebracht, deren Früchte sich noch gar wunderbar und wenig erbaulich gestalten können.

Wir wollen schließen, nicht weil sich nicht noch außerordentlich viel sagen läßt, sondern weil wir endlich schließen müssen. Wirtschaftliche Dinge mit einer allgemeinen Formel abzuthun ist eine viel gebräuchliche, sehr bequeme, aber äußerst bedenkliche Manier; die andere Weise, wie wir sie versucht haben, in den innern Zusammenhang hineinzugehen ist viel dankbarer, aber auch unendlich schwieriger, und wollen wir hoffen, daß doch einige der Leser Geduld genug gehabt haben, um uns ihre Aufmerksamkeit bis zu Ende zu schenken.

## Aus dem römischen Alterthum.

### Ein Landgut in Catos Zeit.

In einem frühern Aufsage ist die Tendenz des römischen Grundbesizes in der spätern Zeit der Republik und unter den Kaisern, ungeheurere Gebiete zu einer Herrschaft zu vereinigen, und ihre verderblichen Folgen für die Boden-

wirthschaft in Italien besprochen worden. Ein interessantes Gegenbild zu den Schilderungen dieser Latifundien ist uns in der Schrift des alten Cato „von der Landwirthschaft“ erhalten, die, obwol in verstümmelter und entstellter Gestalt, noch existirt. Sie versetzt uns in eine Zeit, wo freilich der Ackerbau in Italien schon zu verfallen angefangen hatte und der kleine Grundbesitz mehr und mehr von größern Gütercomplexen verschlungen wurde; immer aber galt damals noch als oberster Grundsatz der Landwirthschaft, daß der Herr stärker sein müsse als das Gut; denn er habe mit ihm zu ringen, und wenn es ihm zu mächtig werde, nehme er Schaden. Ein schlecht bebautes großes Gut trage weniger ein, als ein trefflich bebautes kleines. Cato, sieben Jahre nach dem Ende des ersten punischen Krieges (234 v. Chr.) geboren, wuchs in harter Arbeit auf dem sabinischen Bauergut auf, das er von seinem Vater geerbt hatte. Der siebzehnjährige Jüngling sah die Dörfer und Höfe Mittel- und Unteritaliens von der siegreichen Armee Hannibals verwüsten und in Flammen auflodern, und der einundachtzigjährige Greis schied mit der Genugthuung aus dem Leben, daß der von ihm unablässig verlangte Vernichtungskrieg gegen Karthago beschloffen war (149 v. Chr.). Dieser Mann „von altem Schrot und Korn“ war durch und durch eine Bauernnatur: seine staatsmännische Wirksamkeit und ihren Einfluß hat Mommsen treffend geschildert; nicht minder gerade, derb, tüchtig hart, zäh und bornirt, als im öffentlichen Leben erscheint er in seinen Privatverhältnissen. Sparen und erwerben gehörte ihm zu den ersten Pflichten des Mannes, wie er sein sollte; sein Eigenthum zu vermindern, hieß es in den Ermahnungen an seinen Sohn, schickt sich nicht für einen Mann, sondern höchstens für ein verwittwetes Weib, und der Mann sei wahren Ruhms und wahrer Bewunderung werth, dessen Bücher mehr selbsterworbenes als überkommenes Vermögen nachwiesen. Sein Lob des Ackerbaues in der Einleitung seiner Schrift ist charakteristisch. „Es kann zuweilen gut sein, durch Handelschaft Erwerb zu suchen, wenn es nicht gefährlich ist, und desgleichen auf Zins zu leihen, wenn es anständig ist, denn unsere Vorfahren haben es so gehalten und so in ihre Gesetze gestellt, daß der Dieb zum Zwiefachen verurtheilt werden soll, aber der Wucherer zum Vierfachen. Um wie viel schlimmer sie den Wucherer achteten als den Dieb, kann man hiernach ermessen. Und wenn sie einen wackern Mann lobten, lobten sie ihn als einen guten Landbauer und guten Ackerwirth. Wer also gelobt ward, der hielt sich am höchsten gelobt. Einen Kaufmann achte ich zwar als rüstig und eifrig zum Erwerb, aber wie ich eben gesagt habe, es ist voll Gefahr und Verlust. Aber von den Ackerbauern stammen die wackersten Männer und rüstigsten Kriegerleute und es ist der frömmste und beständigste und am wenigsten verhasste Erwerb, und die darin thätig sind, denken am wenigsten Uebles.“

Nach diesem Lobe des Ackerbaues wird man vielleicht mit einiger Ver-

wunderung hören, daß der alte Cato es für seine Person vorzog, wenigstens in spätern Jahren, andere Geschäfte zu machen, die, wie er selbst sagte, nicht von Jupiter (nämlich durch schlechtes Wetter) verborben werden konnten, und sogar auch Geld auf Zinsen zu leihen. Seine Jugend war noch in die Zeit der blühenden Agricultur gefallen, aber während seines langen Lebens trat ein vollständiger Umschwung in den Verhältnissen ein, der Ackerbau verfiel, Geldverkehr und Handel hoben sich bedeutend. Seine anerzogenen conservativen Sympathien für den Landbau waren ohne Zweifel groß, aber seine Liebe zum Gelde noch größer: und während er sonst nirgend der modernen Richtung die geringste Concession machen wollte, betheiligte er sich eifrig an kaufmännischen Geschäften und Speculationen.

Italien hatte damals schon aufgehört, ein vorzugsweise getreidebauendes Land zu sein, das billige überseeische Korn, das namentlich aus Sicilien und Sardinien massenweise eingeführt ward, drückte das einheimische und entwerthete es in hohem Grade; Wein- und Delbau und Weidewirthschaft traten mehr und mehr an die Stelle der Weizenfelder, und größere Güter an Stelle der Bauernhöfe. Cato rieth den Ankauf von Gütern zu hundert Morgen (Preussisch). Die Delpflanzung, die er beschreibt, hat 240 Morgen (Preussisch) und erfordert zur Bewirthschaftung dreizehn Knechte, drei Ochsen, drei Esel mit Padsätteln zum Düngertragen, noch einen Esel, hundert Schafe und ein nicht kleines Inventar; die Weinpflanzung hat hundert Morgen und erfordert außer dem Inventar sechzehn Knechte, zwei Ochsen und drei Esel. Nach der Höhe des Bodenzinses gibt er folgende Rangordnung der verschiedenen Arten der Nutzung, vorausgesetzt, daß man hundert Morgen bessern Bodens besitzt. Das Vortheilhafteste ist die Weincultur, wenn der Wein ergiebig ist, die zweite Stelle nimmt ein bewässelter Garten ein, die dritte eine Weidenpflanzung, die vierte eine Delpflanzung, die fünfte Wiesen, die sechste Getreidebau, die siebente ein Forst zum Schlagen, die achte ein Baumgarten, die neunte eine Waldung mit esbaren Früchten (Eicheln und Kastanien).

Für den Gutkauf gibt Cato folgende Vorschriften. „Hegst du die Absicht ein Grundstück zu erwerben, so laß dich nicht von Kaufbegier bethören, spare keine Mühe es zu besehen, und laß es nicht genug sein, einmal hindurchzugehen. So oft du gehn wirst, wird es dir jedes Mal mehr gefallen, wenn es gut ist. Beachte auch recht, ob bei den Nachbarn alles wohl im Stande ist, auf gutem Boden muß die Wirthschaft wohl im Stande sein; und daß es gute Luft habe, nicht ungesund sei, daß es in der Güte des Bodens, in seiner natürlichen Kraft seinen Werth habe. Kann es sein, so wähle es am Fuße eines Berges, gegen Mittag schauend, wo die Luft heilkräftig ist; wo kein Mangel an Arbeitern ist, gute Tränke, eine wackere Stadt in der Nähe, oder das Meer oder ein Strom, auf dem Schiffe gehen, oder eine gute volkreiche

Landstraße. Wähle ein Gut von denen, so nicht oft die Herren wechseln, wo den Verkäufer sein Verkauf reuet; und die Gebäude darauf seien in gutem Stande. Achte die Anweisung eines andern nicht leichtfertig gering. Von einem Herren, der gut wirthschaftet und gut baut, kauft sich am besten. Kommst du auf den Hof, so sieh zu, ob des Geschirres, der Kellern und Fässer viel ist. Ist dessen wenig, so wisse, daß auch der Ertrag nicht groß ist. Achte aber wohl, daß die Wirthschaft keine große Einrichtung fordert; je besser der Boden, desto weniger kostet die Bebauung. Merke, daß bei einem Felde wie bei einem Mann, wenn die Ausgabe groß ist, vom Ertrag nicht viel übrig bleibt.“

Hierauf folgen die allgemeinen Regeln über die Bewirthschaftung, wobei vorausgesetzt ist, daß der Herr oft abwesend sein muß, um seine Bürgerpflichten in der Stadt und sonst zu erfüllen, und ein von ihm eingesetzter Meier die Wirthschaft leitet. „Wenn der Herr auf den Hof kommt, und seine Andacht bei dem Hausgott verrichtet hat, muß er, wenn es sein kann, am selbigen Tage aufs Feld gehn; wenn nicht am selbigen, doch am andern. Hat er wahrgenommen, wie das Feld gebaut ist und was für Arbeiten gethan und ungethan sind, so muß er Tags darauf den Meier rufen und nach allen Arbeiten fragen, sowol den gethanen als die noch zu thun bleiben, ob für die verfllossene Zeit genug vollbracht ist und er das Uebrige noch vollbringen kann; und was am Wein und am Korn gethan ist und so an allem andern. Hat er alles erkundet und stimmt die Arbeit nicht mit der Zeit, so muß er das über die Arbeiter und Arbeitstage geführte Buch nachsehn. Dann sagt der Meier, er habe emsig geschafft, die Knechte aber seien ungesund gewesen, das Wetter schlecht, die Knechte seien davon gelaufen, haben an öffentlichen Arbeiten mithelfen müssen. Hat er viele solche und andere Gründe vorgebracht, dann weise ihn auf die Rechnung der Arbeiter und die Arbeiten. Ist die Zeit regnig gewesen, so sieh zu, wie viel Tage es waren, und welche Arbeiten im Regen gethan werden konnten: als Fässer waschen und verpichen, den Hof säubern, Korn umschütten, Dünger herausschaffen, Mistlöcher machen, Saat auslesen, alte Laue ausbessern und neue drehen, auch können die Knechte dann ihre Kappen und Lappen flicken. An Feiertagen (!) konnten alle Gräben gesäubert, die Landstraße gebaut, Büsche gerodet, der Garten umgegraben, die Wiese gereinigt, Ruthen gebunden, Dornen gefätet, Korn gestampft und alles schmuck gemacht werden. Wenn die Knechte krank waren, hätte nicht so viel Kost gegeben werden sollen. Ist dies alles mit gutem Bedacht erkundet, so laß es deine Sorge sein, daß die ungethanen Arbeiten vollbracht werden. Dann rechne die Bücher nach, die Kaffee-, Del-, Korn- und Weinrechnungen, was zum Futter angeschafft, was verkauft, was eingegangen, was in Borrath, was verkäuflich, was auf Bürgschaft gegeben ist. Die Borräthe soll der Herr sich zeigen lassen. Wenn etwas auf das Jahr mangelt, soll es an-

geschafft, wenn etwas zuviel ist, verkauft werden; die Arbeiten, die gethan und die verbungen werden sollen, soll er anordnen und aufgeschrieben hinterlassen. Das Vieh soll er wohl besehen, und eine Versteigerung halten. Del soll er verkaufen, wenn es hoch im Preise ist, Korn und Wein, wenn er mehr hat, als er braucht. Dann soll er verkaufen alte Ochsen, Wolle, Felle, alte Wagen, altes Geräth, einen alten Knecht, einen kranken Knecht, und wenn sonst etwas übrig ist. Ein Hauswirth muß immer Lust zum Verkaufen haben, nicht zum Kaufen.“

„Von früher Jugend auf muß der Hauswirth fleißig sein Feld bestellen, das Bauen muß er lange überlegen; die Bestellung des Feldes muß er nicht überlegen, sondern schaffen. Wenn seine Jahre bis zum sechsundreißigsten gekommen sind, dann muß er bauen, so das Feld wohl bestellt ist. Baue so, das zum Hof nicht das Gut mangelt, noch der Hof zum Gute. Einem Hauswirth frommt es, wenn sein Hof wohl gebaut ist, Delboden und Weinkeller und viele Fässer, daß er gern auf die Theurung warten mag, und es wird ihm zum Ruhm wie zum Nutzen gereichen. Damit der Wein gut bereitet werden kann, muß man gute Kelttern haben. Bedenke auch, daß in jedem Jahr große Unwetter kommen und von den Delbäumen die Frucht abwerfen. Hebet man sie schnell auf und sind Gefäße bereit, so leidet man von dem Unwetter keinen Schaden und das Del wird heller und besser. Muß aber die Frucht zu lange auf der Erde liegen, so wird das Del ranzig. Aus jeder Frucht kann gutes und helles Del bereitet werden, wenn es zur rechten Zeit geschieht. Gute Viehställe, gute Krippen: die Sprossen der Kaufen müssen einen Fuß lang voneinander sein. Macht man es so, so wird das Vieh das Heu nicht herabwerfen. Ein Wohnhaus erbaue nach Vermögen. Hast du auf einem guten Besitzthum gut und an guter Stelle gebaut, und dich da wohl befunden, so wirst du lieber und öfter hinkommen, das Gut wird besser gedeihen, es wird weniger gefehlt werden, du wirst mehr Nutzen ziehn. Für das Eigenthum ist das Gesicht des Herrn besser als der Schopf. Den Nachbarn sei hold. Die Knechte laß sich nicht vergehn. Wenn die Nachbarschaft dich freundlich ansehen wird, wirst du leichter deine Erträge verkaufen, leichter deine Arbeiten vermieten, leichter fremde miethen. Wenn du bauen wirst, werden sie dir mit Arbeitern, Thieren, Holz helfen. Thut es Noth, was Gott verhüte, so werden sie dir beistehen.“

Man muß nicht vergessen, daß diese Regeln ihren abgerissenen, spruchartigen Charakter zum Theil dem Umstande verdanken, daß die Schrift durch Auslassungen und Abkürzungen, auch Umstellungen und Verschiebungen der einzelnen Theile entstellt ist. Nächst dem Herrn ist die wichtigste Person auf dem Gut sein Stellvertreter, der Meier. Er hat alles auszuführen, was der Herr angeordnet hat, den Bedarf zu kaufen und anzuschaffen, den Knechten

Kost und Kleidung zu geben, dem Herrn aufs Wort Gehorsam zu leisten. Ueber ihn ertheilt Cato folgende Vorschriften. „Er soll nicht guter Unterweisung mangeln. Er soll die Feiertage halten. An fremdes Gut soll er die Hand nicht legen, das seine fleißig zusammenhalten. In den Zank der Knechte soll er sich nicht mischen. Hat einer sich vergangen, soll er ihn nach der Schuld mit billigem Maß strafen. Die Knechte soll er nicht übel halten, nicht hungern und freieren lassen, aber zur Arbeit sie wol antreiben: so mag er sie besser vom Uebelthun und fremden Eigenthum zurückhalten. Will der Meier nicht, daß sie übel thun, so werden sie nicht also thun; hat er es geduldet, so soll es der Herr nicht ungestraft lassen; für gute Dienste soll er sich dankbar bezeigen, auf daß auch andre recht thun mögen. Der Meier sei kein Untreiber, sei immer nüchtern, gehe nicht anderwärts zu Gaste. Er lasse es seine Sorge sein, daß das gethan werde, was der Herr befohlen hat. Er dünke sich nicht weiser denn der Herr. Wer dem Herrn ein Freund ist, den achte er auch als seinen Freund; er gehorche, wenn er zu gehorchen angewiesen wird. Opfer soll er nicht verrichten, außer an den Feiertagen der Hausgötter auf dem Herd und auf dem Kreuzweg. Ohne Befehl des Herrn borge er keinem; was der Herr geborgt hat, fordre er ein. Saat, Brot, Mehl, Wein, Del leihe er keinem. Zwei oder drei Höfe soll er haben, von denen er heischen kann, wessen er bedarf und denen er hinwieder, was sie heischen, gewähren mag, sonst keinem. Die Rechnung muß er mit dem Herrn oft abhalten. Er muß nicht kaufen, es wisse denn der Herr darum, und nichts vor ihm geheim halten. Er muß keinen Miteßer haben; er muß keinen Vögel- oder Eingeweidebeschauer, keinen Wahrsager noch Sterndeuter fragen. Er soll nicht vom Korn entwenden, denn das bringt Unglück. Alle ländliche Arbeit mühe er sich selbst zu verstehn, und übe sich oft darin, doch so, daß er nicht müde werde. Thut er also, so wird er wissen, wie es den Knechten ums Herz ist, und sie werden mit willigerem Muthe schaffen. Auch wird er, wenn er also thut, nicht müßig umherwandeln können, und wird ihm besser sein und wird sanfter ruhen. Er stehe zuerst aus dem Bett auf und lege sich zuletzt nieder. Vorher aber sehe er zu, daß der Hof wohl verschlossen ist und daß jeder an seiner Stelle liegt und daß das Vieh Futter hat.“

„Der Meier soll auch Sorge tragen, daß die Meierin thut, was ihres Amtes ist. Welche ihm der Herr zum Weibe gegeben hat, mit der soll er zufrieden sein, und sie soll ihn fürchten. Er lasse sie nicht der Eitelkeit nachhängen. Mit den Nachbarinnen und andern Weibern verkehre sie nicht viel, lade nicht zu sich, noch gehe sie zu Gast und sei keine Straßenläuferin. Heilige Handlungen soll sie nicht verrichten, noch andern auftragen, daß sie es für sie thun, es sei denn der Herr oder die Herrin habe es befohlen; sie merke wohl, daß der Herr für das ganze Haus den Gottesdienst verrichtet. Sie sei sauber,

halte auch den Hof wohl gefegt und sauber, und fege den Herd an jedem Abend rein, ehe sie zu Bette geht. An den drei Feiertagen in jeglichem Mond soll sie einen Kranz auf den Herd legen, und an denselben Tagen zum Hausgotte um Erntesegen beten. Sie soll für den Meier und die Knechte das Essen kochen. Sie soll viele Hühner und Eier haben, allerlei Obst, als Feigen, Birnen und Aepfel soll sie trocknen und Trauben und frische Nüsse in irdenen Töpfen in die Erde vergraben: dies alles soll sie in jedem Jahr fleißig einlegen. Auch soll sie verstehen, Mehl fein und gut zu bereiten.“

Nicht bloß die Knechte, sondern in der Regel auch der Meier waren Sklaven. Ihre Behandlung richtete sich einzig und allein nach der Rücksicht auf den Nutzen des Herrn. Kost und Bekleidung war aber genau berechnet, sie recht arbeitstüchtig zu erhalten. Als Nahrung schreibt Cato für die Knechte, die Arbeit thun, im Winter monatlich zehn Megen Weizenmehl vor, im Sommer elf, für den Meier, die Meierin, den Aufseher und Schäfer (wie es scheint im Sommer und Winter) sieben und eine halbe. Der Wein soll ihnen folgendermaßen zugemessen werden. Wenn die Weinlese gehalten ist, sollen sie drei Monate lang (also bis zum Ende des Jahres) Treberwein trinken, ein Maß wird nicht angegeben, vermuthlich waren sie in diesem Genuße uneingeschränkt. Im Januar erhalten sie täglich ein viertel Quart Wein, vom Februar bis zum Juni täglich ein halbes Quart, vom Juni bis zum October, also in der Zeit der größten Hitze und der angestrengtesten Feldarbeit, dreiviertel Quart. Außerdem werden jedem Mann an den Saturnalien und dem Fest der Hausgötter zwei bis drei Quart gereicht. Die Sklaven, die in Ketten arbeiten, bekommen etwas mehr, und zwar richtet sich die Zugabe nach der Arbeit, die sie zu thun haben. Der Wein, den die Sklaven im Winter erhielten, verdiente kaum den Namen; Cato gibt folgendes Recept zu diesem Gebräu. „Thue in ein Faß zehn Theile frischen Most, zwei Theile scharfen Essig. Schütte zwei Theile eingekochten Most und funfzig Theile süßes Wasser hinein. Rühre dies fünf Tage lang dreimal täglich mit einem Stabe um. Hierzu thue drei Viertel eines Theiles altes Meerwasser, lege einen Deckel darauf, verpiche es und lasse es zehn Tage lang stehn. Dieser Wein (?) wird bis zur Sommer Sonnenwende dauern. Wenn nach der Sommer Sonnenwende noch etwas übrig ist, wird es einen gar schönen und scharfen Essig geben.“ Nach ebenso ökonomischen Principien war die Zukost der Knechte eingerichtet. Folgendes ist das Recept. „Sammle so viel als möglich unreif abgefallene Oliven, sodann die reifen, aus denen am wenigsten Del bereitet werden kann. Gib sparsam davon, damit sie eine lange Zeit dauern mögen. Sind die Oliven verzehrt, so gib Salzfisch und Essig. Del gib jedem auf jeden Monat ein halbes Quart. Salz ist für jeden eine Meye auf das Jahr genug.“ Als Kleider erhielten die Knechte jedes Jahr eine Tunica d. h. einen Leibrock oder Hemde von drei ein

halb Fuß Länge, und jedes zweite Jahr einen warmen Ueberwurf. „So oft du aber einen neuen Leibrock oder Mantel gibst, nimm erst den alten zurück, damit Lappen daraus bereitet werden mögen.“ Gute Holzschuhe sollen jedes zweite Jahr gegeben werden. Alle diese Gegenstände kaufte man übrigens damals am besten in Rom ein, während die meisten Wirthschaftsgeräthe in den Städten von Unteritalien besser waren, Oelpressen z. B. in Pompeji.

Man sieht, wie die Sparsamkeit in diesen Vorschriften bis an die äußerste Grenze ausgedehnt ist, die man nicht überschreiten konnte, ohne den Ertrag der Sklavenarbeit zu vermindern. In dem Raffinement, womit er aus seinen Sklaven den möglichst hohen Gewinn zog, könnte Cato selbst westindischen Plantagenbesitzern zum Muster dienen. Diese begünstigen in ihrem eignen Interesse die Verbindung der beiden Geschlechter unter ihren Sklaven, da deren Früchte ihr Vermögen vermehren, der alte sabinische Bauer, obwol er denselben Vortheil zog, war klug genug, noch überdies den seinigen die Erlaubniß dazu für eine festgesetzte Summe zu verkaufen! Feiertage, sagt Cato, haben Kinder, Esel und Mäuler niemals; aber auch für die Sklaven waren die Feiertage keine Erholungstage. Sie waren nur von den Arbeiten befreit, die die priesterlichen Satzungen verboten. Verboten war es, eine neue Arbeit anzufangen, als einen Baum zu pflanzen oder auszulichten, eine Grube zu graben, Heu zu hauen, zu binden und einzufahren, Wein zu lesen, geschorne Schafe mit Fellen zu bekleiden. Erlaubt war dagegen die Fortführung und Bendigung angefangener Arbeiten, man durfte z. B. Heu auf der Diele ausbreiten, nicht neue Gräben ziehn, aber alte Gruben und Teiche vertiefen und reinigen. Ferner waren Arbeiten erlaubt, die der tägliche Bedarf erfordern konnte, als Mehl stampfen, Fackeln spalten, Lichter ziehn; und solche, deren Unterlassung einen wesentlichen Verlust herbeigeführt haben würde, als einen gepachteten Delgarten ablesen oder einen gepachteten Weinberg bestellen. Kranke Schafe durfte man waschen, gesunde nicht. Außerdem war noch eine Anzahl von Arbeiten erlaubt, bei denen es schwer zu sagen ist, aus welchen Spitzfindigkeiten das haarspaltende römische Sacralrecht die Gründe der Erlaubniß herleitete. Man durfte einen Baum zum Pflanzen auf dem Rücken tragen oder von einem Packesel tragen lassen, aber nicht von einem Gespann. Ferner durfte man Verieselungen vornehmen, Vogelscheuchen verfertigen, Dornbüsche anzünden, Aepfel, Birnen und Feigen ausbreiten, Käse bereiten, Most einkochen, Trauben und Oliven zum Einmachen lesen, und jede Gartenarbeit verrichten, die zum Bau der Gemüse erforderlich war. Kurz es war für Arbeiten auch an den Feiertagen in jeder Jahreszeit reichlich gesorgt. Die einzigen wirklich freien Tage der Sklaven waren, wie es scheint, das Fest der Winter Sonnenwende, die Saturnalien (am 19. December) und das bald darauf folgende der Hausgötter am Kreuzweg. Am ersten Tage wurde auf jedem Hof ein Ferkel ge-

schlachtet, die Sklaven erhielten ein Maß Wein mehr als gewöhnlich, saßen mit der Herrschaft zu Tisch und genossen überhaupt eine Scheinfreiheit. An dem andern Fest hing man an den Hausthüren und Kreuzwegen so viel wollene Puppen auf, als Menschen im Hause waren, damit die Götter der Lebenden schonen und sich mit diesen stellvertretenden Opfern begnügen möchten.

Aus Catos Vorschriften für den Meier und die Meierin sieht man, daß die Besitzer schon damals bei ihren Leuten dem Hange zur Frömmerei und allerlei Aberglauben zu steuern hatten, zu dem das Landvolk und namentlich die Frauen im Alterthum, wie in neuerer Zeit überall geneigt hat. Schon begann der Unfug der orientalischen Sterndeuterei in Italien sich einzunisten und diese und andre Wahrsager auf dem Lande umherzuziehen. Feldzauber war schon in den Zwölftafelgesetzen verboten, und Wetterzauber, Beherung der Saat und des Viehs ist ebenfalls ohne Zweifel schon in alter Zeit geglaubt und geübt worden. Nicht minder streng aber als die unnützen und unbefugten Opfer und Gottesdienste verpönt waren, wurde von den Gutsbesitzern jener Zeit auf die Beobachtung der vorgeschriebenen heiligen Gebräuche gehalten. In jedem Jahr wurde ein Gelübde für das Gedeihen der Kinder gethan, kein Spaten an unberührtes Erdreich gesetzt, kein Hain gelichtet, ohne ein Versöhnungsopfer für den Gott oder für die Göttin, in deren heiligen Bezirk man etwa unbewußterweise eingedrungen wäre. Jedes Jahr wurde ein Schwein, ein Schaf und ein Stier als Opfer um die jungen Saaten geführt, und folgendes Gebet dabei gehalten: „Vater Mars, ich flehe zu dir und bitte dich, daß du mir gnädig seist, meinem Hause und meinen Leuten, um dessen willen habe ich um mein Feld, Land und Boden das Schwein, Schaf und den Stier führen lassen. Ich bitte dich, daß du sichtbare und unsichtbare Krankheiten, Hungersnoth und Verwüstung, Hagelschlag und Unwetter von mir wehren, abwenden und fernhalten mögest. Daß du Saat und Früchte, Weinstöcke und Bäume wachsen und gedeihen lassen mögest. Daß du Hirten und Vieh gesund erhalten und gutes Gedeihn und Gesundheit verleihen mögest mir und meinem Hause und meinen Leuten. Um dessen willen, auf daß mein Feld, Land und Boden gesichert sei, nimm dies Opfer des Schweins, Schafs und Stieres gnädig an.“

Der Hausherr erfüllte übrigens nicht bloß die Gebote der Religion für seine Angehörigen und in ihrem Namen, sondern heilte auch ihre leiblichen Uebel und Schäden. Catos Buch enthält eine Anzahl von Hausmitteln, die für den damaligen Zustand der Medicin nicht ohne Interesse sind. Sie waren, wie er selbst rühmte, erprobt; denn mit der selbstverordneten Diät und den eignen Vorschriften habe er sich und die Seinigen gesund erhalten. Fasten durfte bei ihm ein Patient niemals, sondern sie bekamen „Gemüse, Enten, Tauben oder Hasenbraten zu essen; dies war, wie er bemerkte, eine leichte und angenehme Diät, nur daß man viel dabei träumte. Gegen die wissenschaftliche

Medicin der Griechen, die damals in Rom Eingang fand, opponirte er mit derselben hartnäckigen Bornirtheit, wie gegen alles Griechische überhaupt. Er versicherte, dies Gestüdel habe keine andere Absicht, als die Römer mit ihrer Quacksalberei umzubringen, und damit man sie nicht durchschaue, ließen sie sich dafür bezahlen. In seiner Hausapotheke spielte Kohl die Hauptrolle, er galt ihm als ein Universalmittel für die meisten innern und äußern Uebel vom Kopfschmerz bis zum Podagra. Bei Verrenkungen soll man ein grünes Rohr von vier oder fünf Fuß Länge spalten, davon Stücke abschneiden, an den leidenden Theil binden und dazu einen Zauberspruch sagen, entweder daries damaries astataries dipunapiter oder huat hanat huat ista sista pista domiabo domnaustra u. s. w.

Eine ausführliche Darstellung der römischen Gutswirthschaft würde erst dann möglich sein, wenn sich zur Erklärung seiner Vorschriften ein Landwirth mit einem Philologen verbunden hätte, obwol auch dann der fragmentarische Zustand des Buchs noch viele Schwierigkeiten bieten würde. Ueber den Geist aber, der in dieser Wirthschaft waltete, werden die obigen Mittheilungen hinreichende Aufschlüsse geben.

### Ein französisches Urtheil über die deutsche Kunst.

Wie jedes gut gebildete Volk sind auch wir Deutschen empfänglich für Lob und empfindlich gegen Tadel. Oder, da wir nicht gern dem Vorwurfe blinder Affenliebe uns aussetzen wollen, so geben wir gern einen einzelnen Zug unseres Nationalcharakters der Verdammung Preis, aber nur um desto hartnäckiger den Glauben, daß wir im Besitze aller übrigen Tugenden sind, zu vertheidigen. Wir lassen uns gern den Spott über unsere politischen Einrichtungen gefallen und zürnen nicht, wenn man uns ein unpraktisches Volk schilt. Wir haben, glaube ich, selbst den Vers gedichtet:

„Was der Deutsche längst erfann  
Bringt der Franke an den Mann.“

Aber eben daß wir zwar nicht alles wie die Chinesen, aber doch sehr vieles schon längst erfunden und erfonnen, daß wir vor den meisten Völkern durch Originalität und scharfen kritischen Sinn uns auszeichnen, daß erst deutsche Wissenschaft in vielen Fällen mit wahrer Wissenschaft und deutsche Kunst mit reiner Kunst zusammenfalle, dies lassen wir uns nicht rauben, daran halten wir mit derselben Ueberzeugungstreue fest, wie der Franzose an der Meinung, in militärischen und Toiletteangelegenheiten stehe er an der